

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 27. Juni 2007  
– Drucksache 14/1447**

### **Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes an der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. dem Antrag des Finanzministeriums vom 27. Juni 2007 – Drucksache 14/1447 – zuzustimmen;
2. den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE betr. Verkauf des Staatsanzeiger-Verlags – Drucksache 14/1218 – für erledigt zu erklären.

12. 07. 2007

Der Berichterstatter:

Klaus-Dieter Reichardt

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/1447 und 14/1218 in seiner 17. Sitzung am 12. Juli 2007.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, das Finanzministerium bitte um die Zustimmung des Landtags zu der beabsichtigten Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes an der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH (Staatsanzeiger). Die Antragsunterlage, die das Ministerium dem Finanzausschuss zugeleitet habe (Drucksache 14/1447), sei eindeutig. Auch habe der Betriebsrat des Staatsanzeigers die Verhandlungsführung der Landesregierung bei den Kaufvertragsverhandlungen ausdrücklich gelobt.

Ausgegeben: 23. 07. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, bedauerlicherweise sei die Antragsunterlage nicht eindeutig, da der Kaufpreis darin nicht genannt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter des Staatsanzeigers seien mit dem neuen Vertrag zufrieden, weil die Käuferin, eine Bietergemeinschaft mittelständischer baden-württembergischer Regionalverlage, eine Arbeitsplatz- und Tarifgarantie einräume. Andererseits enthalte der Vertrag sicher auch Kautelen in Bezug auf die Preisgestaltung und binde das Land, was die Ausgaben betreffe. Dies stelle auch eine wirtschaftliche Größe für den Landtag dar. So habe das Land seit dem 1. September 2004 für Stellenanzeigen in den Publikationen des Staatsanzeigers zu bezahlen. Um Kenntnis von den entsprechenden Vertragsdetails zu erlangen, halte er es für notwendig, dass jeder Fraktion zumindest ein Exemplar des Kaufvertrags ausgehängt werde. Er frage, ob dies möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Medienlandschaft in Baden-Württemberg sei sehr vielfältig. Um die Meinungsvielfalt im Land aufrechtzuerhalten, sei es aus ordnungs- oder aus medienpolitischen Gründen mit Sicherheit nicht notwendig, dass das Land eine eigene landespolitische Zeitung betreibe. Seine Fraktion habe immer die Ansicht vertreten, dass Private diese Aufgabe erfüllen könnten. Die FDP/DVP danke der Landesregierung dafür, dass es ihr gelungen sei, die Privatisierung vorzubereiten und eine seriöse Käuferin zu finden. Seine Fraktion stimme dem Antrag des Finanzministeriums zu.

Der Staatssekretär im Finanzministerium bemerkte, die Landesregierung habe einen sehr ausgewogenen Kaufvertrag ausgehandelt. Dieser enthalte allerdings auch eine Bestimmung, wonach die Vertragsinhalte streng vertraulich zu behandeln seien. Insofern könne den Fraktionen kein Exemplar des Kaufvertrags ausgehändigt werden. Andererseits sei klar, dass der Ausschuss die wesentlichen Punkte des Vertrags kennen müsse, um der Veräußerung der Gesellschaftsanteile zustimmen zu können. Sein Haus sei auf Wunsch gern bereit, dem Ausschuss in dieser Sitzung die erforderlichen Informationen mündlich zu erteilen. Dies setze zum einen voraus, dass nach den entsprechenden Richtlinien des Landtags die Vertraulichkeit der Beratung hergestellt werde. Zum anderen müsse gewährleistet sein, dass über einen solchen Beratungsteil kein Protokoll angefertigt werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Ausschuss vertrauliche Beratung wünsche, äußerte der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD, ohne Nennung des Kaufpreises könne dem Antrag des Finanzministeriums nicht zugestimmt werden. Wenn die Angabe des Kaufpreises nur in vertraulicher Beratung möglich sei, müsse diese hergestellt werden. In einem solchen Rahmen ließe sich auch noch die eine oder andere Nachfrage beantworten. Insofern halte er es auch nicht für erforderlich, den Fraktionen den Kaufvertrag zuzuleiten.

Der Ausschuss setzte daraufhin die Beratung vertraulich fort. Nachdem dieser Teil wieder beendet worden war, empfahl der Ausschuss dem Plenum schließlich bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich, dem Antrag Drucksache 14/1447 zuzustimmen. Der Antrag Drucksache 14/1218 wiederum wurde ohne Widerspruch für erledigt erklärt.

17. 07. 2007

Klaus Dieter Reichardt